

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	08.11.2021
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:35 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Lothar Fallis, Stadtbürgermeister

Schriftführerin : Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1		Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
3	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
5	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
7	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	Anwesend bis 21.30 Uhr
9	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
12	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
13	SPD	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Architektin, Planungsbüro Fischer	Struth		Trier
2	Tourismusmanagerin, Felsenland Südeifel Touristik GmbH	Krebs	Anna Carina	Irrel
3	Jugendburg	Krump	Volker	Neuerburg
4	Webmaster	Brunker	Martin	Neuerburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 01.06.2021 wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf Plascheiderberg", 1. Änderung
 - a) Planentwurfsunterlagen; Vorstellung
 - b) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - c) Verfahrenseinleitung
- 2 Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "In der Wahl", 1. Änderung;
 - a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Satzungsbeschluss
- 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 4 Bauvoranfrage
- 5 Genehmigung des Wappens der Stadt Neuerburg
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Neuerburg in der Abrechnungseinheit Plascheider Berg und Auf Plascheiderberg für die Abrechnungsjahre 2018, 2019 und 2020
- 7 Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg
- 8 Dacharbeiten an der Jugendburg Neuerburg
- 9 Stadthalle
 - a) Erweiterung der Benutzungsgebühren
 - b) Mikrofonanlage
- 10 Einrichtung eines Klettersteiges in Neuerburg
- 11 Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Zinnenplatz
- 12 Anfragen und Mitteilungen
 - Schuttablegung auf städtischem Grundstück
 - Anfrage feste Bühnenüberdachung
 - Gästebeitrag
 - Wiederaufbau RLP 2021 - Beseitigung von Schäden der öffentlichen Infrastruktur

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Vorkaufsrecht
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf Plascheiderberg", 1. Änderung

a) Planentwurfsunterlagen; Vorstellung

b) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

c) Verfahrenseinleitung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

a)

Die Stadt Neuerburg strebt eine Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ an. Zu der beabsichtigten Planänderung sind im privaten Auftrag Planentwurfsunterlagen erstellt worden. Eine eingehende Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Fischer aus Trier.

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt. Bei Bedarf können die Unterlagen verwaltungsseitig für Sie ausgedruckt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an: Telefon: 0 65 64 69-13210 oder per E-Mail bauleitplanung@vg-suedeifel.de).

b)

Bebauungspläne sind von der Gemeinde als Planungsträger gem. § 2 Abs. 1 BauGB in eigener Verantwortung aufzustellen, zu ändern oder auch aufzuheben. Die Stadt Neuerburg beabsichtigt aus städtebaulichen Gründen im Sinne der Nachverdichtung eine Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ (allgemeines Wohngebiet). Der Geltungsbereich zur Planänderung umfasst die Flurgrundstücke Flur 8, Flurstück 207/80 und 75/8 in der Gemarkung Neuerburg. Die v. g. Flurgrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplanes und sind als private Grünflächen ausgewiesen. Die Planungsänderung sieht die Möglichkeit der Wohnbebauung vor.

c)

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB erfolgen, womit eine förmliche Umweltprüfung (Umweltbericht) gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfallen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung des Bebauungsplanes wird privat finanziert.

Durch einen städtebaulichen Vertrag wird reguliert, dass die Ausarbeitung eines vollständigen Entwurfs des Bauleitplanes einschließlich der Begründung auf einen Dritten übertragen wird. Die Verantwortung und die Zuständigkeit des Stadtrates für das gesetzlich vorgesehene Planänderungsverfahren zum Bebauungsplan bleiben hiervon unberührt. Eine dementsprechende verbindliche Regelung zwischen der Stadt und den Grundstückseigentümern erfolgt durch städtebaulichen Vertrag.

Beschluss

zu a)

Der Stadtrat stimmt den vorgestellten Planentwurfsunterlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

zu b)

Der Stadtrat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ auf der Grundlage vorstehender Ausführungen zu ändern. Die Änderung soll auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

zu c)

Der Stadtrat beschließt, die verfahrensrechtliche Änderung des Bauleitplanes auf der Grundlage der §§ 13a und 13 BauGB durchzuführen. Als erster Verfahrensschritt soll sich gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können. Die Verwaltung wird um entsprechende Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 2

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "In der Wahl", 1. Änderung;

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt. Bei Bedarf können die Unterlagen verwaltungsseitig für Sie ausgedruckt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an:
Telefon: 0 65 64 69-13210 oder per E-Mail bauleitplanung@vg-suedeifel.de).

a)

Im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „In der Wahl“ wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage einer Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat im Zeitraum vom 19.04.2021 bis einschließlich 18.05.2021 durchgeführt.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Insgesamt 12 Behörden /s. Träger öffentlicher Belange haben sich auf der Grundlage der §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB zu den Planentwurfsunterlagen geäußert.

Die eingereichten Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH, Ulmen, ausgewertet. Eine Darstellung und Bewertung der eingereichten Stellungnahmen können Sie aus der beigefügten Abwägungstabelle (s. Anlage) entnehmen.

b)

Nach Durchführung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte kann der Bebauungsplan als Satzung gem. § 13a i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Die Begründung zum Bebauungsplan ist zu billigen.

Finanzielle Auswirkungen

/

Beschluss

zu a)

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den gemäß beigefügter Abwägungstabelle aufgeführten Beratungs- u. Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

zu b)

Nach Durchführung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte beschließt der Stadtrat den vorliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Wahl“ gem. § 13a i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB und i. V. mit § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO), unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt a), als Satzung. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 3

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt

- Grunderwerb Bereich „Auf der Leigendell“

Bereits seit Jahrzehnten steht die Stadt regelmäßig mit dem Eigentümer der Flurgrundstücke Nr. 346 (Flur 8) und Nr. 47 (Flur 9) der Gemarkung Neuerburg (s. auch angef. Lageplan) hinsichtlich einer baulichen Entwicklung dieser Flächen im Kontakt. Beabsichtigt war hier das tou-

ristische Angebot in der Region/Stadt zu erweitern und das gesamte Areal als Sondergebiet zur Errichtung eines Ferienhausgebietes mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen auszuweisen. Das Areal hat eine Gesamtgröße von 52.305 m². Der Eigentümer stand immer wieder mit unterschiedlichen -zumeist niederländischen- Projektentwicklern/Investoren in Verhandlungen, jedoch wurden bis heute keine konkreten diesbezüglichen Planungen auf den Weg gebracht. In jüngster Zeit hatte sich die Stadt mit dem Eigentümer darauf verständigt, dass mit einer verbindlichen Planung für das Sondergebiet auch auf einer Teilfläche des Flurgrundstückes Nr. 346 Wohnbauflächen (ca. 20 Baugrundstücke) für den örtlichen Bedarf vorgehalten werden sollen. Konkrete Planungen wurden jedoch auch hier aufgrund fehlender Gesamtperspektive bis heute nicht umgesetzt; auch liegen hierzu keine vertraglichen Grundlagen vor. Aufgrund der schwierigen Vermarktungssituation möchte der Grundstückseigentümer nunmehr Abstand von seinen ursprünglichen Überlegungen nehmen und bietet der Stadt das gesamte Areal zum Kauf an. Das Angebot erfolgte mündlich im Rahmen eines Gesprächstermins in der Verwaltung.

Der Stadt Neuerburg als regionalplanerisches Mittelzentrum ist im Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier (RROP TR) u. a. die besondere Funktion Wohnen zugewiesen. Diese Funktion wird Gemeinden zugewiesen, die sich durch besondere Lagekriterien für die Bildung von Siedlungsschwerpunkten auszeichnen und denen weitere raumdifferenzierte überörtliche Aufgaben übertragen sind. Die Funktion dient der Sicherung der wohnstandortnahen Infrastruktur und optimiert funktionale Bezüge zu den übrigen Nutzungsbereichen, insbesondere auch zu Gewerbe, Handel, Industrie sowie auch zu Schulschwerpunktstandorten und ist als gemeindliche Pflichtaufgabe wahrzunehmen.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist es für die Stadt keine leichte Aufgabe, diesen Erfordernissen nachzukommen. Neuerburg liegt im Tal der Enz und an den an die Bebauung unmittelbar anschließenden teils waldreichen Hängen der aus (Schiefer-) Fels bestehenden umliegenden Anhöhen. In der beengten Tallage der Kernstadt mit ihren ebenfalls beengten nördlichen und südlichen Talaufläufen stehen selbst keine Flächen für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung. Die hier noch vorhandenen kleinteiligen wenigen Flächenpotenziale stehen in Kenntnis der diesjährigen Überschwemmungsereignisses unter besonderer wasserwirtschaftlicher Begutachtung. Die angrenzenden Höhenlagen kommen in aller Regel aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (bspw. unerwünschte Zersiedlung, Bildung neuer Siedlungsbereiche, enorm aufwendige Erschließung, Waldgebiete) nicht für eine Wohnbaulandausweisung in Betracht. Grundlegend anders kann dies beim Areal „Auf der Leigendell“ gesehen werden, da mit der Entwicklung der Baugebiete „Plascheider Berg“ und „Auf Plascheider Berg“ bereits grundlegende Erkenntnisse der Machbarkeit vorliegen und auch die äußere Erschließung schon größtenteils vorhanden ist. Mittelfristig kann hier der Wohnraumflächenbedarf der Stadt gedeckt werden. Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Entwicklung in diesem Bereich eine logische Fortentwicklung zu den bereits vorhandenen Baugebieten in diesem Bereich. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel ist das Areal bereits zum überwiegenden Teil als Entwicklungsfläche für Wohnbauland dargestellt.

In Abstimmung zwischen der Stadt und Verwaltung wurde das Ingenieurbüro Scherf, Trierweiler, mit einer ersten tiefbautechnischen Einschätzung zu diesem Gelände beauftragt (s. Anhang). Im Wesentlichen ging es hierbei um eine ingenieurtechnische Einschätzung zur Gesamterschließung des Geländes. Insbesondere die Entwässerung (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Außengebietswasser) stand hierbei im Blickfeld, wobei dies aus fachtechnischer Sicht durchaus lösbar erscheint. Insgesamt bestehen lt. Ausführungen des Büros Scherfs günstige Voraussetzungen für eine Erschließung auf der Grundlage der regulär üblichen Standards.

Finanzielle Auswirkungen

Für als neue Wohnbauflächen vorgesehene Flächenpotenziale werden in der Region zwischen 5,00 € bis 15,00 € für den Quadratmeter gezahlt. Sowohl um Bitburg wie auch entlang der Grenzregion zu Luxemburg liegt der Kaufpreis in der Regel bei über 10,00 €/m². Seitens des Grundstückseigentümers wird das Gesamtareal von 52.305 m² zu einem Quadratmeterpreis von 8,00 € der Stadt angeboten, womit sich das Gesamtverkaufsangebot auf 418.440,00 € beläuft.

Beschluss

Unter zugrunde Legung der vorstehenden Ausführungen und in Kenntnis des Ergebnisses einer Machbarkeitsüberprüfung durch das Ing.-Büro Scherf vom 30.09.2021 beschließt der Stadtrat das Angebot zum Kaufpreis von 8,00 €/m² und somit in Höhe von insgesamt 418.440,00 € unter der Voraussetzung anzunehmen, dass die Kommunalaufsicht des Eifelkreises hierzu ihre Zustimmung erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dieser Entscheidung das Benehmen mit der Kommunalaufsicht herzustellen. Soweit dieses vorliegt, wird Stadtbürgermeister Lothar Fallis ermächtigt, den Grundstückskauf notariell abzuschließen.

Sobald die Stellungnahme der Kreisverwaltung vorliegt, wird Stadtbürgermeister Lothar Fallis den Stadtrat nochmals darüber informieren.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 4

Bauvoranfrage

a)

Nachdem die eingereichte Bauvoranfrage den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurde bzw. im Stadthaus zur Einsicht bereit lag, informierte der Vorsitzende über die bereits vorgenommenen Zustimmungserklärungen.

1. Neubau eines Bürogebäudes nach Abriss des bisherigen Architekturbüros, Gemarkung Neuerburg, Flur 1, Flurstück 282/122 in Neuerburg-Daudistel.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

b)

Über Herrn Dr. Norbert Höffer, technischer Projektentwickler der Ratisbona Handelsimmobilien, wurde die Anfrage zur Ansiedlung eines Netto Einkaufsmarktes in der Kölner Straße 8 gestellt. Einen Bebauungsplan gibt es laut Verwaltung für diesen Bereich nicht, im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist für den Ansiedlungsbereich ein Gewerbegebiet dargestellt. Der Standort liegt außerhalb des bestehenden Einzelhandels- und Zentren-Konzeptes mit Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches.

Von Seiten der VG wird angeregt, in einem gemeinsamen Gespräch mit der Unteren Landesplanungsbehörde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm die grundlegenden Belange zu erörtern und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Von Seiten des Stadtrates gab es keine Bedenken oder Einwände bezüglich der Ansiedlung. Sondierungsgespräche mit der Kreisverwaltung werden für sinnvoll erachtet.

Die Anfrage wird auf die nächste Stadtratssitzung verschoben, in der dann die weitere Vorgehensweise besprochen werden kann.

An der Beratung hat das Ratsmitglied Joachim Schmatz wegen Sonderinteresse gem. § 22 Gemeindeordnung nicht teilgenommen.

TOP 5

Genehmigung des Wappens der Stadt Neuerburg

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Gemäß § 5 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) bedürfen die Wappen von Gemeinden der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Neuerburg erhielt erstmalig im Jahr 1332 durch Friedrich von Brandenburg Stadtrechte. Die Stadt wählte damals als Siegel den zweigeteilten Schild. Auf der linken Seite befindet sich das Wappen des Verleihers Friedrich von Brandenburg, ein silberner Schild auf silbernem Grund und diagonalem Gitter, gekreuzt durch einen von links oben nach rechts unten verlaufenden schwarzen Balken. Auf der rechten Seite befindet sich ein Turm mit Zinnen in Rot auf silbernem Grund.

In der Vergangenheit herrschte Unklarheit betreffend der Farbe des diagonalen Gitters auf der linken Seite. Dieses Gitter findet man in den Medien und verschiedenen Publikationen sowohl in Rot als auch in Schwarz.

Um Klarheit über das Wappen bzw. um die Farbe des diagonalen Gitters zu erlangen, wandte sich Herr Martin Bruncker an das Landeshauptarchiv in Koblenz. Im Zuge der Recherche unter Beteiligung des Kreisarchivs und der VG Südeifel stellte sich heraus, dass das Wappen der Stadt Neuerburg offensichtlich bis dato niemals amtlich genehmigt wurde.

Seitens des Landeshauptarchivs wurde angeregt, die Genehmigung des Stadtwappens nachzuholen bzw. zu beantragen, um der fortdauernden Unklarheit in Bezug auf das verbindliche Aussehen des Wappens ein Ende zu bereiten.

Die weiteren Recherchen von Herrn Bruncker haben ergeben, dass auf folgenden älteren Darstellungen das Gitter im Stadtwappen in schwarzer Farbe abgebildet ist:

- Schlussstein mit dem Stadtwappen in der Pfarrkirche St. Nikolaus
- Schlussstein mit dem Ahnenwappen Diederichs V. von Manderscheid in der Pfarrkirche St. Nikolaus

Im Rahmen der Renovierungsarbeiten der Pfarrkirche Ende der 1970er Jahre wurden die Schlusssteine freigelegt. Dabei kam in mindestens zwei Farbschichten das Gitter in schwarzer Farbe zum Vorschein.

Aufgrund dieser Recherchen wurde dem Landeshauptarchiv Koblenz, dessen Stellungnahme vor Genehmigung des Wappens einzuholen ist (VV Nr. 3.1 zu § 5 GemO), der Vorschlag unterbreitet, als Farbe für das diagonale Gitter auf dem Wappen die Farbe Schwarz zu wählen.

Mit Schreiben vom 24.06.2021 hat das Landeshauptarchiv mitgeteilt, dass dem dieser Vorlage beigefügten Wappenentwurf zugestimmt werden kann.

Die Wappenbeschreibung lautet:

„Silbern und gespalten, vorne schwarzes enges Schräggitter, belegt mit einem silbernen Schild, darüber ein schwarzer rechter Faden, hinten ein roter, schwarz gemauerter, zinnenbewehrter Turm mit offenem Eingang“.

Die Wappenbegründung hat folgenden Wortlaut:

„Neuerburg erhielt erstmalig im Jahr 1332 durch Friedrich von Brandenburg Stadtrechte. Die Stadt wählte damals als Siegel den zweigeteilten Schild. Auf der linken Seite befindet sich das Wappen des Verleihers der Stadtrechte, Friedrich von Brandenburg. Der Turm auf der rechten Seite ist redend für den Ortsnamen und erinnert an die sehr stark ausgeführte Stadtmauer“.

Der beigefügte Wappenentwurf nebst Beschreibung und Begründung kann nach Beschlussfassung im Stadtrat der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Wappenentwurf nebst Beschreibung und Begründung zu. Der Wappenentwurf soll der Aufsichtsbehörde unter Beifügung der Stellungnahme des Landeshauptarchivs Koblenz zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Der Vorsitzende Lothar Fallis sprach dem Initiator dieser Angelegenheit, Herrn Martin Bruncker, großen Dank aus und würdigte sein Engagement und die geleistete Überzeugungsarbeit beim Landeshauptarchiv Koblenz.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Neuerburg in der Abrechnungseinheit Plascheider Berg und Auf Plascheiderberg für die Abrechnungsjahre 2018, 2019 und 2020

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

In der Stadt Neuerburg wurden in den Abrechnungsjahren 2018, 2019 und 2020 Rechnungen für den Ausbau der in der Trägerschaft der Stadt Neuerburg stehenden Verkehrsanlage Plascheider Weg gelegt (Ausbau der Straße und Gehwege, sowie Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung).

Für die anteilige Finanzierung der Ausbaurkosten der in der Trägerschaft der Stadt Neuerburg stehenden Maßnahme sind wiederkehrende Beiträge nach der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Stadt Neuerburg vom 11.09.2017 zu erheben.

Wie aus der beigefügten Übersicht ersichtlich, beläuft sich der durch diese Maßnahme verursachte beitragsfähige Investitionsaufwand der Jahre 2018, 2019 und 2020 auf insgesamt **837.490,23 Euro** und setzt sich getrennt nach Jahren wie folgt zusammen:

Abrechnungsjahr 2018	=	383.606,24 €
Abrechnungsjahr 2019	=	446.307,90 €
Abrechnungsjahr 2020	=	7.576,09 €

Die Ausbaubeiträge werden berechnet, indem der beitragsfähige Aufwand nach Abzug des Gemeindeanteils auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt wird.

Der Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Kosten beträgt gemäß § 5 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Neuburg vom 11.09.2017 für die Abrechnungseinheit Plascheider Berg und Auf Plascheiderberg

30 vom Hundert

der beitragsfähigen Kosten.

Auf die beitragspflichtigen Grundstücke sind demnach, getrennt nach Abrechnungsjahren, anteilmäßig folgende Beträge als **Beitragsanteil** zu verteilen:

Abrechnungsjahr 2018	=	268.524,37 €
Abrechnungsjahr 2019	=	312.415,53 €
Abrechnungsjahr 2020	=	5.303,26 €

Maßstab für die Berechnung des Beitragssatzes ist entsprechend der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Neuburg vom 11.09.2017 die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und Artzuschläge. Dabei unterliegen innerhalb der Abrechnungseinheit alle Grundstücke der Beitragspflicht, die baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbar sind und die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zur Verkehrsanlage haben. Als Grundstück gilt das Grundstück, das im Grundbuch eingetragen ist. In beplanten Gebieten gilt als Grundstücksfläche die überplante Grundstücksfläche. Im unbeplanten Innenbereich ist bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, grundsätzlich die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 30 Metern zu berücksichtigen. Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 30 Metern. Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe von 30 Metern unberücksichtigt. In bestimmten Ausnahmefällen verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung bei Grundstücken, die jenseits der Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt werden.

Auf die so ermittelte Fläche wird dann ein Zuschlag für Vollgeschosse hinzugerechnet. Die Gewichtung der beitragspflichtigen Fläche mit einem Zuschlag für Vollgeschosse erfolgt entsprechend dem Maß der möglichen baulichen Nutzung eines Grundstücks, d. h. soweit ein Grundstück bebaut oder bebaubar ist, wird die beitragspflichtige Fläche mit einem Zuschlag für Vollgeschosse gewichtet. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt. Im unbeplanten Innenbereich ist in der Stadt Neuburg, Abrechnungseinheit Plascheider Berg und Auf Plascheiderberg, in der Regel eine zweigeschossige Bebauung möglich. Dementsprechend beträgt laut Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Stadt Neuburg im unbeplanten Innenbereich in der Abrechnungseinheit Plascheider Berg und Auf Plascheiderberg der Zuschlag je Vollgeschoss 10 vom Hundert; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 vom Hundert. Dabei ist es also unerheblich, ob das Grundstück tatsächlich unbebaut oder aber nur ein- bzw. anderthalbgeschossig bebaut ist.

Die zusätzliche Gewichtung der Grundstücksfläche mit einem Artzuschlag erfolgt, sofern ein Grundstück gewerblich oder teilweise gewerblich genutzt wird. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Artzuschlages ist, dass eine gewerbliche Nutzung typischerweise einen wesentlich höheren Ziel- und Quellverkehr als die reine Wohnnutzung verursacht und erfahrungsgemäß eine intensivere Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen (Straßen, Gehwege usw.) auslöst. Der Artzuschlag beträgt für ausschließlich gewerblich genutzte Grundstücke 20 vom Hundert, für gemischt genutzte Grundstücke 10 vom Hundert der mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewichteten Grundstücksfläche.

Die für die Veranlagung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Neuerburg in der Abrechnungseinheit Plascheider Berg und Auf Plascheiderberg ermittelte **beitragspflichtige Fläche** beträgt unter Berücksichtigung der Zuschläge für Vollgeschosse und Artzuschlägen **101.238,90 Quadratmeter**.

Hieraus errechnen sich getrennt nach Abrechnungsjahren folgende **Beitragssätze**:

Abrechnungsjahr 2018	=	2,65238 €
Abrechnungsjahr 2019	=	3,08592 €
Abrechnungsjahr 2020	=	0,05238 €

Nach § 12 Absatz 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Stadt Neuerburg vom 11.09.2017 werden die wiederkehrenden Beiträge 1 Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig.

Aufgrund der teilweise sehr hohen Beitragsbelastung für die Grundstückseigentümer wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, entgegen der vorgenannten Regelung in der Ausbaubeitragssatzung, die Fälligkeit der wiederkehrenden Beiträge auf 2 gleiche Raten im Abstand von 3 Monaten ab Bekanntgabe des Bescheides bzw. ab Fälligkeit der ersten Rate aufzuteilen;

1. Rate (50 vom Hundert) = bis spätestens 3 Monate nach Bekanntgabe des Bescheides und
2. Rate (50 vom Hundert) = bis spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Bescheides.

Finanzielle Auswirkungen

Beschluss

- 1.) Der Beitragssatz für die Erhebung wiederkehrender Beiträge der Stadt Neuerburg in der Abrechnungseinheit Plascheider Berg und Auf Plascheiderberg für die Abrechnungsjahre 2018, 2019 und 2020 wird getrennt nach Abrechnungsjahren auf

**2,65238 €/m² für das Abrechnungsjahr 2018,
3,08592 €/m² für das Abrechnungsjahr 2019 und
0,05238 €/m² für das Abrechnungsjahr 2020**

festgesetzt.

- 2.) Die wiederkehrenden Beiträge sind wie folgt zu zahlen:
 1. Rate in Höhe von 50 vom Hundert der Beiträge = bis spätestens 3 Monate nach Bekanntgabe des Bescheides
 2. Rate in Höhe von 50 vom Hundert der Beiträge = bis spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Bescheides

Bei vorliegenden finanziellen Notlagen einzelner Anwohner, sollten längere Abzahlungsraten genehmigt werden. Betroffene Anwohner sollten sich bei Bedarf bei der VG melden. Diese Meldungen werden wahrscheinlich erst erfolgen, nachdem die Bescheide versandt wurden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 7

Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Mit der "Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg: Von Burgherren, Hexen und Zalotefrießern... - digital und barrierefrei Neuerburg erleben" wird ein neues und attraktives touristisches Angebot geschaffen, das Gästen wie Einheimischen die spannende Geschichte der mittelalterlichen Felsenstadt Neuerburg näherbringt. Mittels einer GPS-gesteuerten „Lauschtour-App“ fürs Smartphone erleben die Zuhörer eine unterhaltsam-informative Reise zurück in die Zeit von Burgherren, Hexen und Zalotefrießern...

Der mehrsprachige Audioguide hilft dabei nicht nur Sprachbarrieren zu überschreiten, sondern soll über spezielle Features als barrierefreie Version auch neue Zielgruppen erschließen - digital und barrierefrei Neuerburg erleben! Der Audioguide rund um Neuerburg reiht sich damit ein in das bestehende Angebot erfolgreicher Lauschtouren im Felsenland Südeifel, die von der Firma Lauschtour in Mainz entwickelt wurden. Eine geschickte Verknüpfung mit dem Storytelling auf dem Premiumweg "Neuer-Burg-Weg" soll das Landschaftserlebnis in und um Neuerburg auf eine neue Ebene heben, Gäste in die Stadt ziehen und damit für Wertschöpfung sorgen.

Das Projekt soll als Teil der „Lauschtour-App“ die bereits vorhandenen sehr erfolgreichen 4 Lauschtouren im Felsenland Südeifel ergänzen, die durch die Firma Lauschtour in Mainz entwickelt wurden (Grüne Hölle Bollendorf, Teufelsschlucht, Bollendorfer Felsentour und Dinosaurierpark Teufelsschlucht). Die bewährte Gestaltung, Hör-Design und technische Schnittstellen machen eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Firma Lauschtour zwingend erforderlich, deren Angebot der FST und der Stadt Neuerburg bereits vorliegt.

Um die Chance des Antrags im Rahmen des Förderauswahlverfahrens deutlich zu erhöhen, sollte das Projekt neben der Mehrsprachigkeit unter dem speziellen Gesichtspunkt der Barrierefreiheit mit den zusätzliche Modulen „Leichte Sprache“ und „Audiotexte zum Mitlesen“ für Gehandicapte realisiert werden.

Flankierend soll die Lauschtour im Gelände durch Infotafeln und Standortmarkierungen ergänzt werden, die zur inhaltlichen und funktionalen Erläuterung dienen. Zur werblichen Unterstützung bei Gästen und Gastgebern sind Marketingmaßnahmen im Print- und Online-Bereich geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Realisierung des Projektes "Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg" sollen Mittel aus dem Corona-Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ des Landes RLP mit einem Fördersatz von 85% der förderfähigen Gesamtkosten beantragt werden. Der verbleibende Eigenanteil ist von der Stadt Neuerburg zu tragen. Laut Förderrichtlinien müssen die förderfähigen Gesamtausgaben im Projekt mindestens 40.000 EUR (brutto) betragen, d.h. unter dieser Schwelle ist keine Förderung möglich.

Die geplanten Gesamtausgaben für das Projekt Lauschtour Neuerburg in der oben dargestellten Form betragen 40.000 EUR brutto. Darin ist die mehrsprachige Vertonung in D, EN, NL und F, das barrierefreie Modul der mehrsprachigen Audiotexte für Hörgeschädigte (D, EN, NL und F) sowie eine Version für leichte Sprache in D enthalten. Ebenfalls eingerechnet sind die geplante Beschilderung zur Information der Besucher vor Ort sowie Print- und Online-Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Lauschtour.

Bei einem zugrundgelegten Fördersatz von 85% entfiel auf die Stadt Neuerburg ein Eigenanteil von 15% und damit ein Betrag in Höhe von 6.000 EUR.

Beschluss

Die Stadt Neuerburg beschließt die Realisierung des Projektes "Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg" als Fördervorhaben in der oben dargestellten Form und ist bereit, den damit verbundenen Eigenanteil in Höhe von 6.000 EUR zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 8

Dacharbeiten an der Jugendburg Neuerburg

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

1.) Die Jugendherbergseltern Krump haben Stadtbürgermeister Fallis informiert, dass Nässe durch das Dach des Abstellraums an der Küche eindringt. Dachdecker Johannes Ambros wurde gebeten, den Schaden zu prüfen und ein Angebot zur Reparatur in Verbindung mit der Ora-et-Labora-Woche abzugeben. Die Schiefer-Dacheindeckung ist brüchig und lässt eine Reparatur nicht zu. Die gesamte Dachfläche muss eine regensichere Eindeckung erhalten, um weiteren Schäden vorzubeugen. Unter Berücksichtigung der Unterstützung durch Helfer aus der Ora-et-Labora-Woche liegen die geprüften Gesamtkosten für die Instandsetzung der Dachfläche bei 3.004,75 € inkl. MwSt. Weiterhin ist die Plexiglas-Eindeckung des darunterliegenden Daches ebenfalls abgängig. Das geprüfte Angebot zur Erneuerung der Fläche mit PVC-Platten liegt bei 1.071,00 € inkl. MwSt. Um die aktuell zur Verfügung stehenden Arbeitsleistungen der Ora-et-Labora-Helfer in Anspruch nehmen zu können, wurde der Auftrag an Johannes Ambros nach Prüfung der Angebote in Abstimmung mit Stadtbürgermeister Fallis und der Finanzabteilung der Verwaltung kurzfristig erteilt.

2.) Nachdem die Arbeiten über dem Abstellraum der Küche sowie dem darunter liegenden Dach nach Eilentscheidung durchgeführt wurden, haben sich neue Feuchtigkeitsschäden in anderen Bereichen der Burg abgezeichnet. So sind Nässeinträge

- im Flurbereich unterhalb des Kaminanschlusses zum Innenhof hin und
- in den Schlafräumen entlang der Fensterbrüstungen zum Hauptdach der Südseite sichtbar.

Nach Überprüfung der Schäden wurde im Zuge eines Vorort-Termins mit dem Dachdecker Igelmund aus Schönecken der Aufwand für eine mögliche Sanierung ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt der Stadt Neuerburg stehen für Unterhaltungsmaßnahmen an Denkmälern jährliche Mittel von 2.000 € zur Verfügung. Die Beauftragung führt also zu einer überplanmäßigen Ausgabe in entsprechender Höhe.

Die nachträgliche Zustimmung des Stadtrates zur Auftragserteilung beinhaltet insoweit auch die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe.

Beschluss

Der Stadtrat Neuerburg stimmt

1.) der Eilentscheidung über die Auftragsvergaben an Johannes Ambros zu den geprüften Gesamtsummen in Höhe von 3.004,75 € und 1.071,00 € inkl. MwSt. aufgrund der gegebenen Dringlichkeit nachträglich zu.

Der Stadtrat beschließt

2.), die nun erforderlichen Dacharbeiten

a) am Kaminanschluss zum Innenhof und

b) am Hauptdach der Südseite gemäß Ermittlung durch den mindest anbietenden Dachdecker Igelmund in Abstimmung mit der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung unter Berücksichtigung möglicher Förderungen und vorbehaltlich der Sicherstellung der finanziellen Mittel durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt auf Stundennachweis zu nachstehenden Verrechnungssätzen: 1 Stunde Gestellung des Kranfahrzeugs incl. Fahrer = 88,-- € und 1 Stunde Helferarbeiten = 50,-- €.

Abstimmungsergebnis:

<u>12</u>	Ja-Stimmen
<u>1</u>	Nein-Stimmen
<u>1</u>	Enthaltungen

TOP 9

Stadthalle

a) Erweiterung der Benutzungsgebühren

b) Mikrofonanlage

a)

Die bisherige Tabelle der Benutzungsgebühren für die Stadthalle in Neuerburg deckt die Nutzung für „nichtkommerzielle Nutzungen“ nicht ab. In letzter Zeit finden des Öfteren Sitzungen und Mitgliederversammlungen von Vereinen und Verbänden in der Stadthalle statt. Die bisherige Kosten-Aufwandspauschale i.H.v. 40,-- € deckt die Personal- und Heizkosten nicht ab.

Da dieses Thema komplexer behandelt werden müsse, kam aus den Reihen des Stadtrates der Vorschlag, hierzu eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit allen aktuellen Themen um die Stadthalle beschäftigen solle. Hierzu meldeten sich die Stadtratsmitglieder/-innen Frau Theis und Herr Roppes und die Beigeordneten Herr Rechin und Herr Ahlert.

Vorab soll bei den Nachbargemeinden angefragt werden, in welcher Höhe die Gebühren dort für solche Zwecke erhoben werden.

Bis dass ein Ergebnis der Arbeitsgruppe vorliegt, soll die Stadthalle für solche Zwecke zu einem Benutzungsbetrag in Höhe von 100,-- € vermietet werden.

Abstimmungsergebnis:

<u>12</u>	Ja-Stimmen
<u>1</u>	Nein-Stimmen
<u>1</u>	Enthaltungen

b)

Die Stadt Neuerburg hat in ihrer Stadthalle eine Mikrofonanlage der Firma Bose, welche vor gut 20 Jahren bei der Eröffnung der Halle installiert wurde. Es handelte sich um eine sehr hochwertige Anlage. Durch die Nutzung durch verschiedene Vereine und bei Veranstaltungen aller Art, wurde die Anlage häufig fehlbedient. Mittlerweile gibt es bei deren Nutzung einen unangenehmen Hall in der Akustik. Um dies wieder zu verbessern, müsste ein Anlagen- und Elektrotechniker die Anlage nochmals überprüfen und optimieren. Vielleicht könnten auch an der Saaldecke noch Verbesserungen vorgenommen werden. Hierzu müsste die Akustik im Saal überprüft werden.

Nach Rückfrage bei der Firma Bose teilten diese mit, dass sie keinen Kundendienst mehr ausenden würden. Sie verwiesen auf Firmen wie Saturn oder Mediamarkt. Auf dortige Anfrage haben wir bisher noch keine Antwort erhalten.

Auf Nachfrage bei Andreas Mücken, staatl. geprüfter Techniker der Elektrotechnik (Firma West Side Veranstaltungen), aus Prüm hat uns dieser spontan den Termin für Samstag, den 04. Dezember 2021 zugesagt.

Herr Mücken hatte vor einigen Jahren auch die Beschallungsanlage im staatl. Eifelgymnasium in Neuerburg installiert. Die Zusammenarbeit war hervorragend und die Anlage funktioniert noch immer zufriedenstellend.

Der Stadtrat war sich daraufhin einig, diesen Termin mit Herrn Mücken wahrzunehmen. Er war allerdings auch der Meinung, dass dann anschließend der Zugang zur Technikanlage auf wenige ausgewiesene Personen begrenzt werden müsse. Zur Einweisung sollen die Stadtratsmitglieder und Abgesandte der hiesigen Vereine eingeladen werden.

TOP 10

Einrichtung eines Klettersteiges in Neuerburg

Volker Krump, Herbergsbetreiber der Neuerburger Jugendburg, beschäftigt sich schon länger mit der Umsetzung von touristischen Anziehungspunkten in der Stadt Neuerburg. In der Sitzung stellte er seine Idee eines Klettersteiges in und um Neuerburg vor. Hierzu hatte er bereits Kontakt zu der ebenfalls anwesenden Tourismusmanagerin Anna Carina Krebs von der Felsenland Südeifel Touristik GmbH aufgenommen. Frau Krebs hatte sich diesbezüglich schon mit einigen Behörden in Verbindung gesetzt, um die Machbarkeit zu überprüfen und vor allem um Zuschüsse für deren Finanzierung zu erfragen. Die Eifel Tourismus GmbH und die Bebauungsbehörde hatten hier keine grundsätzlichen Bedenken, sofern eine Machbarkeitsstudie positiv ausfiele (z.B. ob die vorgesehenen Felsen einem Klettersteig standhielten). Wenn auch das Umweltgutachten positiv ausfalle, sei eine Finanzierung durch das „Leader-Programm“ ebenfalls wahrscheinlich. Ein solches Umweltgutachten sei für ca. 23.000 € zu erhalten. Ungewiss sei allerdings, ob im Herbst nächsten Jahres noch ausreichend Fördergelder vorhanden seien. Hierzu müsse der Förderantrag spätestens bis zum Sommer 2022 beim Wirtschaftsministerium eingegangen sein.

Des Weiteren müsse noch die Haftungsfrage abschließend geklärt werden. Eine Versicherung sei möglich, Gespräche finden aber noch statt. Bis auf einen Felsen gehören alle vorgesehenen Felsen der Stadt Neuerburg.

In Rheinland Pfalz gibt es aktuell nur 2 Klettersteige. Ein Klettersteig in Neuerburg wäre der Einzige, der um eine Stadt herumführt und der auch noch mit Wanderrouten verbindbar sei. Er würde somit ein Alleinstellungsmerkmal darstellen, was touristisch besonders interessant wäre.

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, die Sitzung zur Beratung innerhalb der Fraktionen für 10 Minuten zu unterbrechen. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Nach der Beratung stellte die SPD-Fraktion den Antrag, die Stadt solle ein Umweltgutachten an einen mindest anbietenden Gutachter vergeben. Falls sich für die Finanzierung keine andere Möglichkeit finden würde, könne diese über eine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen.

Auf Wortmeldung der CDU-Fraktion bat diese, die Stadt solle diesen Vorschlag der Finanzierung nochmals überdenken. Die CDU-Fraktion sei gegen eine Finanzierung über die Erhöhung der Grundsteuer B.

Abstimmungsergebnis:

<u> 8 </u>	Ja-Stimmen
<u> 4 </u>	Nein-Stimmen
<u> 1 </u>	Enthaltungen

TOP 11

Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Zinnenplatz

Im Reisemobiltourismus zeigt sich eine zunehmende Entwicklung. Aus diesem Grunde kamen Überlegungen auf, Kurzzeitstellplätze im Zentrum Neuerburgs einzurichten und auszuweisen. Für deren Einrichtung müssten Wohnmobil-Servicesäulen errichtet werden. Bei einer Aufstellung auf dem Zinnenplatz müsste nach Rücksprache mit der VG allerdings erst eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden. Hier müsste evtl. nach alternativen Standorten gesucht werden. Dieses Thema soll in der nächsten Sitzung des Tourismus-Ausschusses besprochen werden.

Ein Beschluss dieses Punktes wird auf die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Das Stadratsmitglied Wolfgang Mayer verließ die Sitzung um 21.15 Uhr.

TOP 12

Anfragen und Mitteilungen

- **Schuttablegung auf städtischem Grundstück**
- **Anfrage feste Bühnenüberdachung**
- **Gästebeitrag**
- **Wiederaufbau RLP 2021 - Beseitigung von Schäden der öffentlichen Infrastruktur**

Der Vorsitzende informierte über nachfolgende Sachstände:

a) Beilsturm

Hier sei mittlerweile das Treppenhaus fertiggestellt, der finale Anstrich fehle jedoch noch. Die Kuppel sei vorgefertigt und warte auf ihren Aufbau. Über die weitere Vorgehensweise stünden noch Entscheidungen aus. Es käme beim Amt für Denkmalpflege zu Verzögerungen, da diese momentan aufgrund des Hochwassers andere Prioritäten setzten. Aus den Reihen des Stadtrates kam noch die Anmerkung, dass die Eingangstreppe zum Beilsturm noch fehle und dass diese später noch zwingend aufgestellt werden müsse.

b) Marktplatz

Am Montag, den 15.11.2021 finde die Architektenvergabe über das beauftragte Planerbüro Hille im Foyer der Stadthalle um 9 Uhr morgens statt.

c) Bebauung auf dem KIK Gelände

Der Bebauungsplan befinde sich noch in der Offenlage, deren Frist am 24.11.2021 ende.

d) Stadtpark

Der Neuerburger Eventmanager Florian Kartz hatte für die geplante Bühnenüberdachung im Stadtpark ein Angebot eingeholt. Ein bisher nur unverbindliches Angebot würde sich auf ca. 60.000 € belaufen. Die Behörden sehen eine Förderung hier eher kritisch. Evtl. Müsste hier nach weiteren Alternativen gesucht werden.

e) Schuttablagerungen auf städt. Grund

Der nach Sanierungsarbeiten aufgrund des Hochwassers angefallene Bauschutt einer Privatimmobilie am Marktplatz wurde für längere Zeit wiederrechtlich auf städt. Grund abgelagert. Mittlerweile ist dieser nach einer schriftlichen Aufforderung durch das Ordnungsamt der VG vom Eigentümer entfernt worden.

f) Montessori-Schule Südeifel

Eine Elterninitiative möchte als Trägerverein in Neuerburg für den Raum Südeifel eine freie Montessori-Schule gründen. Diese solle ihren Wünschen zufolge im Sommer 2022 in Betrieb gehen. Der Bedarf sei groß, was sich aus einer kürzlich in Bitburg eröffneten Schule zeigte. Die Elterninitiative schaute sich bereits das ehemalige Marienheim am GHZ für diese Zwecke an und befand es für äußerst geeignet. Da eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft erst nach 3 Jahren eine staatl. Anerkennung und auch somit erst dann finanzielle Förderung durch das Land erhalte, müssten die Kosten für die ersten 3 Jahre abgedeckt werden. Hierzu müssten noch Sponsoren gesucht und die benötigten Fördergelder beantragt werden.

g) Bund Neudeutschland ND e.V.

Der 81jährige Dr.-Ing. Bernard Heckenbücker, Beauftragter des Bund Neudeutschland für die Neuerburg, teilte in einem Anschreiben mit, dass er nach 26 Jahren der Tätigkeit als notarieller Burgbeauftragter der Burg Neuerburg seine Aufgabe in jüngere Hände geben wolle. Herr Thomas Salditt und Herr Robert Jungkamp würden diese Aufgabe künftig übernehmen. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre, was von Stadtbürgermeister Lothar Fallis ebenso erwidert wurde.

h) Gästebeitrag

Der Gästebeitrag müsse mit sofortiger Wirkung bei allen Gästen der hiesigen Beherbergungsbetriebe eingezogen werden. Rückwirkend sei keine Forderung möglich.

i) Schäden Hochwasser

Die Steine entlang der Enz müssten geborgen und befestigt werden. Der Vorsitzende erklärte, dass die Aufträge entlang der Enz von Zweifelscheid bis nach Sinspelt bereits vergeben seien. Wie die Prioritäten hier gesetzt würden, hätte die Stadt nicht in der Hand. Die Überlaufbecken würden von der Firma Steffen aus Niederraden in kurze gebaut werden. Die Firma Schnorpfeil hätte bereits die beschädigten Brücken wieder instandgesetzt.

j) Neubesetzung Chirurg GHZ

Nachdem das Arbeitsverhältnis zwischen Frau Siegrid Mundt und dem Chirurg Dr. Hermanns beendet wurde, finden noch immer Bestrebungen seitens des GHZ statt, einen neuen Chirurgen zu finden. Die Stadt hätte hier keinerlei Mitspracherecht, könne bestenfalls vermittelnd wirken.

k) Mauer Johannisstraße

Der Vorgang, der allem Anschein nach widerrechtlich erbauten Mauer in der Johannisstraße, läge bei der Kreisverwaltung vor. Diese müsse hier alle weiteren Entscheidungen treffen.

l) Sperrmüllablagerungen im Stadtgebiet

Nach den jüngsten Vorkommnissen bezüglich der widerrechtlichen Sperrmüllablagerungen auf den beiden Brücken am Heckingshof müsse rechtlich noch geklärt werden, wie zukünftig bei derart wiederkehrenden Problemen verfahren werden könne. Die Verhaltensregeln zur Bereitstellung von Sperrmüll wurden bereits durch die Stadt im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

m) Wiederaufbau Rheinland Pfalz

Das Land RLP hat die Verwaltungsvorschrift „Wiederaufbau RLP 2021“ zwecks Gewährung von Finanzhilfen für Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden aufgrund der Naturkatastrophe am 14./15. Juli 2021 und zur Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur beschlossen. Beschädigte Brücken fallen grundsätzlich mit in dieses Programm.

Seitens der Verwaltung wurde auf Grundlage der unmittelbar nach der Naturkatastrophe gemeldeten Schäden durch die Ortsgemeinden ein Maßnahmenplan erstellt. Die Stadt Neuerburg solle diesen Plan überprüfen und ggf. ergänzen. Bis Anfang Dezember müsse der Plan bei der Kreisverwaltung vorliegen.

n) Anschreiben der Erbgemeinschaft Roppes/Belling

Die o.g. Erbgemeinschaft ließ dem Stadtrat ein Anschreiben mit ihren Sichtweisen auf die Themen „Terrassenerweiterung Johan Dobbe“, „Verhalten des Gesundheitszentrums Neuerburg nach dem Hochwasser“ und der Veröffentlichung im „Magazin Eifel hautnah“ zukommen.

Nach kurzer Besprechung innerhalb des Stadtrates kam dieser zu dem Entschluss, hierzu keine Stellungnahme vorzunehmen.